

SATZUNG

zur Änderung der

Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) vom 23.10.2017 zuletzt geändert am 22.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

1. **§ 7 – Betriebsleitung** – Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss halbjährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin unverzüglich zu unterrichten.

2. **§ 11 – Wirtschaftsjahr** – wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den XX.XX.2021

Der Oberbürgermeister

(Markus Ibert)